

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 30.09.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender:**

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

#### **Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:**

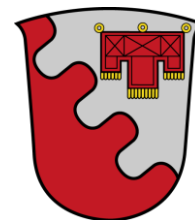
2. Bürgermeister Gerd Ilg

#### **Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:**

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter
<input checked="" type="checkbox"/> Boch Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Hodrius Margot	<input type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Holzer Katja	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input type="checkbox"/> Klauß Guido (pers. Gründe)	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius (ab 19.45 Uhr, TOP 3c)

**Insgesamt waren 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend.**

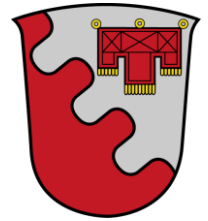


## Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

### Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.09.2019</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Bauangelegenheiten</b>	<b>5-9</b>
	a) Abbruch ehem. Wirtschaftsteil und Ersatz mit 2 Wohneinheiten, FINr. 207/2, Gemarkung Ellhofen; Lindauer Straße	
	b) Abbruch des maroden und einsturzgefährdeten Stadel und Wiederaufbau des Gebäudes in selber Größe, FINr. 326, Gemarkung Weiler im Allgäu, Kristinusstraße	
	c) Neubau einer Heubergehalle in Nagelshub, FINr. 503/3, Gemarkung Simmerberg, Nagelshub	
<b>3</b>	<b>Kommunalwahl 2020</b>	<b>10-16</b>
	a) Bestellung eines r Wahlleiters in	
	b) Bestellung eines r stellvertretenden Wahlleiters in	
	c) Information über die Kommunalwahl 2020	
	d) Wahlwerbung Plakatierung	
<b>4</b>	<b>Vereinshaus für die Dorfgemeinschaft in Simmerberg</b>	<b>17-21</b>
	a) Sachstandsinformation	
	b) Weitere Vorgehensweise	



<b>5</b>	<b>Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>	<b>23</b>

## **Außerdem waren anwesend:**

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Bauamtsleiter Herr Bauer

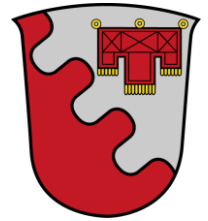
Ordnungsamtsleiter Herr Walzer

Schriftführerin Frau Weber

Abzubildender Herr Reutemann

Westallgäuer Zeitung Herr Winkler

1 ZuhörerIn



## TOP 1

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.09.2019**

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.09.2019.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Keiner.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -

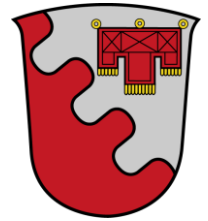
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 2

### Bauangelegenheiten

- a) Abbruch ehem. Wirtschaftsteil und Ersatz mit 2 Wohneinheiten, FINr. 207/2, Gemarkung Ellhofen; Lindauer Straße

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es sei der Abbruch des Wirtschaftsteils des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens FINr. 207/2, Gemarkung Ellhofen, Lindauer Straße, und ein Ersatzbau mit zwei Wohneinheiten geplant. Der Ersatzbau sei mit einer Länge von 9,70 m um ca. 1,0 m länger als der ehemalige Wirtschaftsteil. Die Breite mit ca. 10,38 m bleibe unverändert. Im Wohnteil des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens seien bereits 3 Wohneinheiten, welche sich über drei Geschosse (EG, OG, DG) erstrecken, vorhanden. Es kämen durch den Ersatzbau zwei neue Wohneinheiten hinzu. Eine Wohnung mit rd. 136 m<sup>2</sup> Wohnfläche solle über zwei Geschosse (EG+OG) und eine weitere Wohnung mit rd. 38 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss errichtet werden. Die äußerliche Gestalt des ursprünglichen ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens bleibe gewahrt. Das Landratsamt habe im Rahmen einer Bauberatung bezüglich einer Nutzungsänderung der ehemaligen Hofstelle eine Genehmigung bis zu zwei Wohneinheiten in Aussicht gestellt. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 2 i.V.m Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

**Herr MGR Lau** erkundigt sich, wo sich die Lindauer Straße befinde.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass diese im Westen liege.

**Frau MGRin Reichart** fragt an, ob Parkplätze sichergestellt seien.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** erklärt, dass ausreichend Parkplätze vorhanden seien.

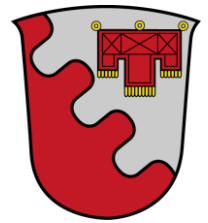
### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Abbruch des ehemaligen Wirtschaftsteils und zum Ersatzbau mit 2 Wohneinheiten auf FINr. 207/2, Gemarkung Ellhofen.

### Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wucher)

**Ja**                    **18**

**Nein**                **0**



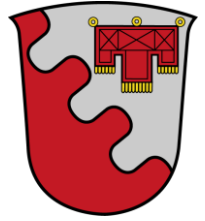
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 2

### Bauangelegenheiten

- b) Abbruch des maroden und einsturzgefährdeten Stadels und Wiederaufbau des Gebäudes in selber Größe, FINr. 326, Gemarkung Weiler im Allgäu, Kristinusstraße

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es sei der Abbruch des maroden und einsturzgefährdeten Stadels und der Wiederaufbau des Gebäudes in selber Größe auf der FINr. 326, Gemarkung Weiler im Allgäu, Kristinusstraße, geplant. Der Fachwerkstadel habe eine Gesamtlänge von ca. 29 m. Der Stadel teile sich in zwei Gebäudeteile mit einer Länge von ca. 15 m und einer Breite von 11 m und mit einer Länge von ca. 14 m und einer Breite von 8,85 m auf. Die Firsthöhe liege bei ca. 7,58 m. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Abbruch des maroden und einsturzgefährdeten Stadels und zum Wiederaufbau des Gebäudes in selber Größe auf FINr. 326, Gemarkung Weiler im Allgäu.

### Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wucher)

<b>Ja</b>	<b>18</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>

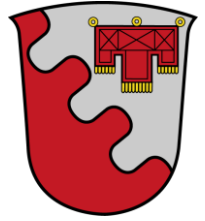
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 2

### Bauangelegenheiten

- c) Neubau einer Heubergehalle in Nagelshub, FINr. 503/3, Gemarkung Simmerberg, Nagelshub

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es sei der Neubau einer Heubergehalle in Nagelshub auf der FINr. 503/3, Gemarkung Simmerberg, Nagelshub, geplant. Der Neubau habe eine Länge von ca. 32,46 m, eine Breite von ca. 16,18 m und eine Firsthöhe von ca. 12,42 m. Technik und Heulüftung seien in einem an die Halle angeschlossenen Seitenbau (Länge ca. 5,18 m, Breite ca. 5,0 m) untergebracht. Das Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 30° sei auf der Südseite zum Seitenbau abgeschleppt. Der Antragsteller sei aktiver Landwirt. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

**Herr MGR Lau** ist der Ansicht, dass es sich bei dem Anwesen um kein landwirtschaftliches Gebäude mehr handle, der Hof sei komplett mit Wohnungen ausgebaut.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass nicht der Besitzer dieses Anwesens der Antragsteller sei. Antragsteller sei ein Landwirt aus Oberreute, Zellers, welchem die Felder gehören würden. Dieser wolle dort eine Heubergehalle auf der landwirtschaftlichen Fläche errichten.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Neubau einer Heubergehalle in Nagelshub auf FINr. 503/3 Gemarkung Simmerberg.

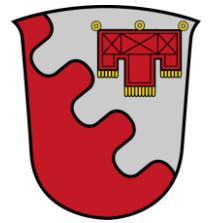
### Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wucher)

<b>Ja</b>	<b>18</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



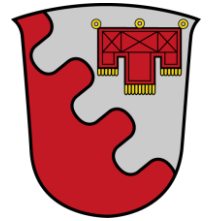
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 3

### Kommunalwahl 2020

#### a) Bestellung eines|r Wahlleiters|in

**Herr Ordnungsamtsleiter Walzer** stellt den Sachverhalt vor. Für die Kommunalwahl 2020 (Bürgermeister/Gemeinderat/Landrat/Kreistagswahl) sei nach Art. 5 GLKrWG (Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte) ein Gemeindevahlleiter zu berufen. Die Leitung der Wahl obliege bei Gemeindevahlen dem ersten Bürgermeister. Bewerbe er sich um das Amt, könne er nicht zugleich Wahlleiter sein. Dem Wahlleiter obliege die Leitung der Wahl, er sei Vorsitzender des Wahlausschusses und verantwortlich für den geordneten Ablauf der Wahl. Er berufe unter anderem die Sitzungen des Wahlausschusses ein, leite sie und sei zuständig für die Feststellung des Wahlergebnisses. Das Amt ende formell mit der Rechtskraft der Wahl.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, als Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl 2020 Herr Patrick Walzer (Wahlamt/Ordnungsamt) zu benennen.

### Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wucher)

<b>Ja</b>	<b>18</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>

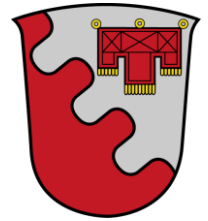
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 3

### Kommunalwahl 2020

b) Bestellung eines|r stellvertretenden Wahlleiters|in

Siehe TOP 3a).

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, als stellvertretende Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl 2020 Frau Ilena Kruck (Wahlamt/Ordnungsamt) zu benennen.

### Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wucher)

**Ja**                    **18**

**Nein**                **0**

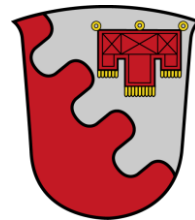
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 3

### Kommunalwahl 2020

#### c) Informationen über die Kommunalwahl 2020

#### Anlage

**Herr Ordnungsamtsleiter Walzer** stellt den Terminplan für die Kommunalwahl 2020 vor:

#### Wahltermin: 15. März 2020

- 17.12.2019: „Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen“ bis zum 23.01.2020 sowie „Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten“
- 23.01.2020: Fristende Einreichung Wahlvorschläge
- 24.01.2020: Bekanntmachung „Eingereichte Wahlvorschläge“
- ca. 27.01.2020: Einladung Wahlausschuss durch Gemeindegewahlleiter (= wichtigste Organ bei der Kommunalwahl; jeder Wahlvorschlag kann einen Vertreter und einen Stellvertreter benennen, dieser darf nicht Versammlungsleiter, Beauftragter oder Bewerber sein; Entscheidet über die Gültigkeit der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses)
- 03.02.2020: Fristende Unterstützungslisten (Zeitraum: ein Tag nach Einreichung Wahlvorschlag bis 03.02.2020)
- 04.02.2020: Sitzung Wahlausschuss (Beschlussfassung über Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge)
- ab Mitte Februar: Start Briefwahl, sobald Stimmzettel da sind
- ca. 18.02.2020: Bekanntmachung „Zugelassene Wahlvorschläge“  
Bekanntmachung „Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung Wahlscheine“
- ca. Anfang März: „Wahlbekanntmachung“ (spätestens 09.03.2020)
- 15.03.2020: Kommunalwahl
- 17.03.2020: Sitzung Wahlausschuss Feststellung Wahlergebnis

#### **Änderung:**

neu: Berechnungsverfahren der Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepper.

2014 war Hare/Niemayer (= Gesamtsitzzahl x Parteistimmen / Gesamtstimmen)

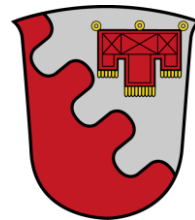
jetzt: Gesamtstimmen der einzelnen Partei werde durch ungerade Zahlen 1, 3, 5, 7, usw. geteilt und dann die Sitze nach dem Höchstzahlverfahren zugeteilt (siehe Muster).

#### **Beratung**

**Herr MGR Götz** erkundigt sich nach dem Termin am 23.01.2019 und erkundigt sich, ob die Frist um 24.00 Uhr ende.

**Herr Ordnungsamtsleiter Walzer** erklärt, dass diese am 23.01.2019 um 24.00 Uhr en-

Niederschrift über die öffentliche MGR-Sitzung des Marktes Weiler-Simmerberg vom 30.09.2019



de, nicht am 22.01.2019 um 24.00 Uhr.

## **Beschluss**

Keiner.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -

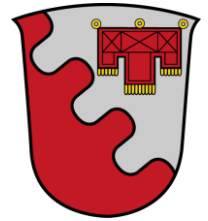
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 3

### Kommunalwahl 2020

#### d) Wahlwerbung|Plakatierung

**Herr Ordnungsamtsleiter Walzer** stellt den Sachverhalt vor. Bisher konnte jeder Wahlvorschlagsträger selbständig an Laternen mit Plastikkabelbindern Wahlwerbung anbringen. Wichtig hierbei sei folgendes zu wissen:

- erst sechs Wochen vor der Wahl, also ab dem 02. Februar 2020
- keine Plakatierung an Verkehrszeichen
- Plakate dürfen nicht zu einer Sichtbehinderung führen
- der „Konkurrenz“ auch Platz lassen
- eine Woche nach der Wahl sind die Plakate zu entfernen

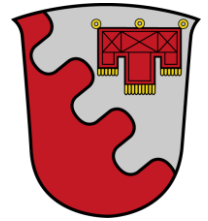
Eine Alternative wären gemeindliche Plakatwände. Hierzu gebe es aber einige Bedenken:

- Wie viele Plakattafeln? Wie viele pro Ortsteil?
- Aufstellungsorte (nur innerorts, Gemeindefläche)?
- Größe (2 m auf 2 m)?
- Wie viele Plakate pro Partei? Alle gleich, gestaffelt?
- Regelung durch Gemeinde nötig

Es sei daher grundsätzlich zulässig, dass die Gemeinde das Anbringen von Werbung auf von der Gemeinde zur Verfügung gestellte besondere Anschlagflächen beschränkt, soweit das Netz dieser gemeindlichen Plakattafeln hinreichend dicht sei, um den Parteien und Wählergruppen, den Antragstellerinnen und Antragstellern von Volksbegehren, den vertretungsberechtigten Personen von Bürgerbegehren sowie den Antragstellerinnen und Antragstellern und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren ausreichende Werbemöglichkeiten zu gewährleisten. Das Bundesverwaltungsgericht habe in diesem Zusammenhang mit dem Urteil vom 13. Dezember 1974 (DÖV 1975, 200) entschieden, dass bei der Zuteilung der Plätze der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit Anwendung finde. Die Heranziehung des Grundsatzes dürfe jedoch nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts auch für die kleinste Partei eine wirksame Wahlwerbung nicht ausschließen, weshalb grundsätzlich für jede Partei ein Sockel von 5 v. H. der bereitstehenden Stellplätze zur Verfügung stehen müsse und die größte Partei nicht mehr als das Vier- bis Fünffache an Stellplätzen erhalten könne, als für die kleinste Partei bereitstehen. Gleiches müsse auch gemäß dem Grundsatz der Chancengleichheit für Wählergruppen gelten.

## Beratung

**Herr MGR Maulhardt** fände Plakatwände ganz schön, denn dann würde Ordnung herrschen. Allerdings müsste man an die Kreistagswahl denken, bei der die Kandida-



ten/Parteien dann auch nur auf den Plakatwänden plakätieren dürften. Für den Marktgemeinderat würde aufgrund der Parteienanzahl dann nicht mehr viel Platz bleiben, denn im Kreistag gäbe es viele Fraktionen.

**Herr MGR Dr. Ferber** finde, dass die Plakatwände Ressourcen sparen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen würden. Das Thema sei hoch komplex, aber es könnten an einer Plakatwand nicht alle Parteien angebracht werden.

**Herr MGR Bernhard** habe dieselbe Meinung. Es habe bisher mit dem Anbringen an den Laternen gut funktioniert, wichtig sei das Abnehmen der Plakate spätestens eine Woche nach der Wahl.

**Herr 2. Bgm. Ilg** habe den Vorschlag schon im Jahr 1996 gemacht. In Lindenberg sei das klar reglementiert. Die Parteien hätten aber trotzdem noch an den Straßenlaternen plakatiert. Dies sei in der Hauptstraße auch noch erlaubt.

**Herr MGR Götz** erklärt, dass sich die SPD-Gemeinderatsfraktion bereits vor einem Jahr darüber unterhalten habe. Das Ortsbild leide unter den vielen Wahlen mit der Plakatierung. Allerdings hätte es gegen die Plakatwände schon sehr viele Einsprüche gegeben, was er dem Internet vernommen habe.

**Herr 3. Bgm. Fink** stimmt den Vorrednern zu und würde alles so belassen wie bisher.

**Herr Bgm. Rudolph** weist daraufhin, dass kein Klebeband an den Straßenlaternen angebracht werden dürfe. Der Reinigungsaufwand sei nämlich enorm hoch.

**Herr Ordnungsamtsleiter Walzer** fügt hinzu, dass auch keine Straßenschilder für die Plakatierung hergenommen werden dürften.

**Herr MGR Rotter** unterstreicht, dass zur Demokratie gehöre, dass die Kandidaten, die bei einer Wahl Antreten, auch werben wollen und sollen. Deshalb müsse man als Bürger in Kauf nehmen, dass einmal pro Jahr die Plakatierung stattfände.

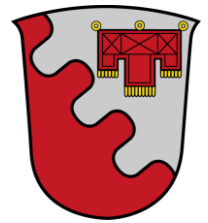
## Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt einer Plakatierung an den Straßenlaternen wie bisher zu.

## Abstimmungsergebnis

**Ja**                      **19**

**Nein**                    **0**



Weiler im Allgäu, 01.10.2019

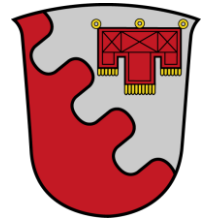
---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister





## TOP 4

### Vereinshaus für die Dorfgemeinschaft in Simmerberg

#### a) Sachstandsinformation

#### Anlage

**Herr Bgm. Rudolph** berichtet, dass das Landratsamt Lindau (Bodensee) einen positiven Bauvorbescheid erteilt habe. In diesem Bescheid seien wie erwartet Voraussetzungen zur Einhaltung des Lärmschutzes veranlagt, Weiter erklärt er, dass im nichtöffentlichen Teil über die Auftragsvergaben abgestimmt werde. Würden diese Daten vorliegen, könne der Marktgemeinderat einen Beschluss zur Zustimmung zur Planung und weiteren Vorgehensweise fassen.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den positiven Bauvorbescheid laut Anlage vor. Man hätte Auflagen des Immissionsschutzes erhalten. Auch das Thema Stellplätze sei enthalten.

#### Beratung

**Frau MGRin Hodrius** erkundigt sich, welche Maßnahmen zum Gebäudebau bei der Auflage 50 db eingehalten werden müssten.

**Herr Bgm. Rudolph** erläutert, dass ein 36,5er Ziegel geplant sei und dieser sogar 56 db einhalte.

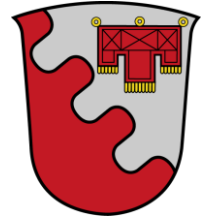
**Frau MGRin Novy** stellt fest, dass man nur auf die Musikkapelle eingehe, obwohl auch andere Vereine das Vereinshaus nutzen würden.

**Herrn Bgm. Rudolph** erklärt, dass es sich bei der Musikkapelle um den lautesten Verein handle und man somit von diesem ausgehen müsse.

**Herr 3. Bgm. Fink** sei über den Schallschutz verwundert, denn in Weiler im Allgäu sei eine Veranstaltungshalle mitten im Ort nicht genehmigt worden. Er erklärt, dass gerade die Parkangelegenheiten (Anfahren und Abfahren der Autos) das Problem bei der Nichtgenehmigung seien. Daher würde er gerne wissen, wieso hier mit zwei unterschiedlichen Maßstäben gemessen würde.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass es in Simmerberg die Vereinsnutzung sei, in Weiler gehe es um eine Veranstaltungsnutzung, mit entsprechenden Besucherzahlen. Die eigentliche Belastung werde durch das An- und Abfahren der Autos, das Ein- und Ausgehen, das Schließen der Türen usw. ausgelöst. Man versuche dies gerade in Weiler im Allgäu abzuklären und es über den aktiven Lärmschutz unter Kontrolle zu bekommen. Dies bedeute, dass es mit den richtigen Schallschutzmaßnahmen, die den erforderlichen Schutz bieten, kein Problem sei. Er ergänzt, dass der Unterschied darin liege, dass die öffentliche Widmung der Parkflächen lärmschutztechnisch betrachtet, wie eine Straße zu beurteilen sei. Es sei immer das Problem, auf die Straße zu kommen. Man versuche momentan eine Lösung zu finden.

**Herr 3. Bgm. Fink** erkundigt sich, weshalb die genaue Parkplatzanzahl für ein solches Ge-



bäude nicht vorgegeben werde.

**Herr 2. Bgm. Ilg** sehe den Parkplatz als kein Problem. Es würde sich beim Parken nichts ändern, denn jetzt würde auch geparkt werden. Hauptsächlich werde auf dem Dorfplatz geparkt.

**Herr Bgm. Rudolph** unterstreicht, dass das Parken auch bisher an allen Standorten sehr gut funktioniere.

**Herr MGR Rotter** erkundigt sich zum einen, weshalb die Tischvorlage erst heute ausgeteilt worden sei, wenn diese bereits am 11.09.2019 eingegangen sei. Zum anderen sei die Beschlusslage immer noch ein Wohnbauvorhaben für Mietwohnungen. Hierfür seien Haushaltsmittel vorhanden. Außerdem wolle er wissen, wie die Vorbereitungen für die Mietwohnungen in Weiler im Allgäu laufen würden. Er betont die Dringlichkeit der Wohnungen. Diese seien durchaus wichtiger, wie der neue Musikproberaum. Außerdem hätte die GKWG in der letzten Kreistagssitzung bekannt gegeben, dass sie dringend Grundstücke für günstigen, geförderten Wohnungsbau suchen würden. Es seien schon Verhandlung an der Oberen Breite in Weiler im Allgäu von statten gegangen.

**Herr Bgm. Rudolph** wollte nach seinem Urlaub einen Termin mit dem Geschäftsführer der GKWG ausmachen und ihm Baugrund an der Oberen Breite zur Verfügung stellen bzw. anbieten. Am 11.10.2019 habe er einen Termin bei der Regierung von Schwaben. Die Frage wäre dann, wer Zuwendungsempfänger wäre, da die GKWG kein gemeinnütziges Unternehmen mehr sei. Außerdem müsse geklärt werden, wer welche Anteile an Fördermitteln bekommen würde.

**Herr MGR Rotter** spricht das kommunale Wohnbauförderprogramm und das reguläre Wohnungsbauförderprogramm an und legt dar, dass sozialer Wohnungsbau oft falsch verstanden werde. Es bedeute, dass die große Masse dazu berechtigt sei, in eine solche Wohnung einzuziehen.

**Herr Bgm. Rudolph** betont, dass es sich bei der Gemeinde um keinen klassischen Bauträger von Immobilien handle. Spätestens bei der Reinvestition werde die Gemeinde große Schwierigkeiten bezüglich der hausinternen Kapazität an Fachkräften und des Fachwissens haben. Hier würde die GKWG deutlich bessere Kompetenzen aufweisen.

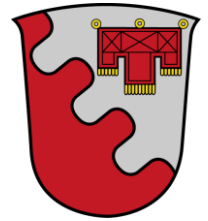
**Frau MGRin Reichart** hackt nach, ob die zweite Alternative, nämlich der Ausbau des Dachbodens für die Musikkapelle, nun hinfällig sei.

**Herr Bgm. Rudolph** erwidert, dass der Ausbau des Dachbodens nicht weiter zur Alternative stünde und man bei dem Vereinshaus in die weitere Planung gehe.

**Herr MGR Bernhard** entgegnet, dass dies so nicht stimme.

**Herr 3. Bgm. Fink** erkundigt sich, ob es sich bei dem Beschluss vom 20.05.2019 tatsächlich nur um die Vorgehensweise handle und nicht um die Grundsatzentscheidung.

**Herr Bgm. Rudolph** legt anhand des Protokolls vom 20.05.2019 dar, dass es sich lediglich um den Beschluss für die weitere Vorgehensweise handle und nicht für die Grundsatzentscheidung.



**Herr Bgm. Rudolph** verliest den Beschluss der Sitzung vom 20.05.2019: Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, dass eine Bauvoranfrage bezüglich des Vereinshauses am Standort des ehemaligen Lehrerhauses gestellt werde. Außerdem sollen die Ingenieurleistungen vergeben werden und die Architektenleistungen in die nächsten Leistungsphasen gebracht werden. Daraufhin würde dann die Kostenberechnung erstellt werden. Die Verwaltung werde parallel den vorläufigen Zuschussantrag formulieren und an das Amt für ländliche Entwicklung zusammen mit den aktuellen Plänen und Beschreibungen geben. Wenn die Kosten dann konkret seien und die Ergebnisse der Ingenieurdienstleistungen vorliegen, sollte die entsprechende Leistung im Gremium beschlossen werden.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** erklärt, dass bei Vorlage der Kosten der Gemeinderat entscheide, ob man das Vereinshaus baue oder nicht.

**Herr MGR Bernhard** ist der Ansicht, dass rein nach den Bedingungen des Landratsamtes beide Alternativen baulich auf dem gleichen Stand sein müssten. Außerdem sei er der Meinung, dass es nicht richtig sei, schon jetzt kostentragende Leistungen zu vergeben. Es sollte erst einmal festgelegt werden, welche Alternativen und Möglichkeiten weiter in Betracht gezogen werden könnten.

**Herr 2. Bgm. Ilg** sei über die Diskussion verwundert. Er legt dar, wie eine Abstimmung im Marktgemeinderat abzulaufen habe und das man an den eigenen Beschlüssen festzuhalten habe. Außerdem sei er der Meinung, dass es wichtig sei, eine Kostenermittlung in beiden Fällen bzw. Alternativen abzuleisten.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass die erste Alternative (Vereinshaus) gefördert werde. Der Dachbodenausbau hingegen nicht. Der Eigenanteil für die Investitionsmaßnahme „Vereinshaus“ liege bei einem Investitionsvolumen von 700.000,00 € bei 250.000,00 €, wobei 100.000 € die Musikkapelle tragen würde. Hier belaufe sich der Eigenanteil der Gemeinde auf rund 150.000 €. Im Falle des Dachbodenausbaus müsste die Gemeinde die Gesamtkosten tragen. Dies sei aber in der Sitzung am 20.05.2019 ausführlich vorgestellt worden.

**Frau MGRin Reichart** verweist auf die Sachstandsinformation und hätte gerne alle Sachstände berücksichtigt. Sie hätte noch immer keine Antwort von der Verwaltung zum Thema Photovoltaik erhalten, welche für die Entscheidung aber durchaus wichtig wäre.

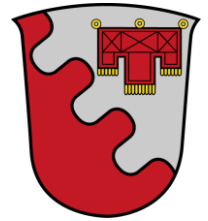
**Herr Bgm. Rudolph** bestätigt, dass der Frage mit der Photovoltaikanlage nachgegangen werde.

**Herr MGR Trenkle** stellt klar, dass es von großer Wichtigkeit sei, eine klare Kostenermittlung zu haben. Hierfür seien die Ingenieurleistungen wichtig.

**Herr 3. Bgm. Fink** macht den Vorschlag, baldmöglichst einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

**Herr Bgm. Rudolph** betont, dass man dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2019 folgen und diese Vorgehensweise auch weiterhin verfolgen sollte. Er sei der Auffassung, dass die Zahlen für sich sprechen würden.

**Herr 2. Bgm. Ilg** ist derselben Auffassung wie Herr Bgm. Rudolph.



**Herr MGR Bernhard** weist auf die Bindungsfrist hin, die eine nachhaltige Nutzung durch die Vereine garantieren müsse. Er warnt, dass es bei einer Prüfung zu drastischen Folgen für die Gemeinde kommen könne, sollte nur die Musikkapelle das Vereinshaus nutzen.

**Herr Bgm. Rudolph** stellt klar, dass dies mit allen Vereinen, also auch mit der Förderstelle abgeklärt worden sei. Er erklärt, dass es sich um eine gemeinschaftliche Nutzung handle und die Sicherheit einer nachhaltigen Nutzung bestünde.

## **Beschluss**

Keiner.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -

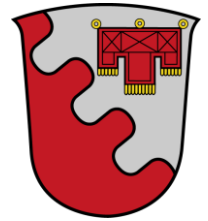
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Vereinshaus für die Dorfgemeinschaft in Simmerberg

b) Weitere Vorgehensweise

Siehe TOP 4a).

### Beratung

Siehe TOP 4a).

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

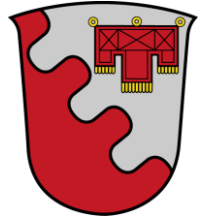
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 5

### Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)

#### Anlage

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** stellt die eingegangenen Spenden an Hand einer Excelliste vor. Sie bedankt sich herzlich für die eingegangenen Spenden und empfehle dem Marktgemeinderat, diese anzunehmen. Insgesamt seien im dritten Quartal 2019 Spendengelder in Höhe von 12.098,46 € eingegangen.

#### Beratung

Keine.

#### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Annahme der Spenden des dritten Quartals 2019 in Höhe von 12.098,46 €.

#### Abstimmungsergebnis

**Ja**                    **19**

**Nein**                **0**

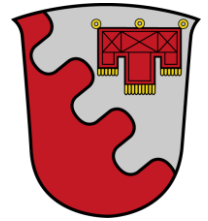
Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 6

### Bekanntgaben und Anfragen

#### a) Spielplatz-Spenden

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** gibt bekannt, dass viele Spenden über die Spielplatz-Initiative eingegangen seien. Von Unternehmen seien 1.950 Euro, von Privatpersonen 2.023,75 Euro und durch das Crowdfunding der Raiba Westallgäu 5.425 Euro beim Markt Weiler-Simmerberg eingegangen. Es handle sich um einen Gesamtbetrag von aktuell 9.398,75 Euro. Demnächst solle noch ein Pressetermin stattfinden.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 01.10.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister